

# Stadt Haiger

## Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

**Antrag: Zuschüsse an Mitglieder (Nr. 1 der Einzelfördermaßnahmen)**  
**Abgabefrist: bis zum 30. 06. für das lfd. Kalenderjahr**

antragstellender Verein:			
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt	
Konto-Nr.:	BLZ:		
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:		

Mitglieder gem. beigefügter Mitgliederliste (Name, Wohnort, Geb.-Datum) – Stichtag 01. 01. eines Kalenderjahres –	Anzahl	Zuschuss €	Betrag (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
ab dem 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		9,00	
über 18 Jahre		3,00	
<b>Summe:</b>			
Sachk. 712.8000 (Anweisung Jugendliche) <span style="float: right;">€uro</span>	Sachk. 712.8000 (Anweisung Erwachsene) <span style="float: right;">€uro</span>	Beleg-Nr. HH-Jahr: 200..... Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:
KSt. 141.010	KTr. 141.01		

**Von der Förderung ausgeschlossen** sind Mitglieder

- aller Vereine ab Geburt bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
  - der Fördervereine  
    - Eine Ausnahme gilt für Fördervereine, die öffentliche Einrichtungen in Haiger unterstützen; der jährliche Zuschuss ist auf max. 250,00 €uro begrenzt.
  - der Konfirmanden-, Kommunion-, Sonntagschul- oder vergleichbaren Gruppen
  - der DRK-Senioren- und sonstigen oder vergleichbaren med. Selbsthilfegruppen
- und
- ab dem vollendeten 18. Lebensjahr der
    - Feuerwehren
    - Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Erlaubt ist die Verwendung der Zuschüsse für Ausgaben im ideellen Bereich - soweit sie nicht auf den Zweckbetrieb oder wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallen - für

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Löhne, Gehälter, Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge</li> <li>- Aufwandsentschädigungen, Reisekostenerstattungen</li> <li>- Unterhaltungskosten, Miete, Pacht</li> <li>- Kosten der Mitgliederverwaltung</li> <li>- Büromaterial, Porto, Telefon</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgaben Fach- und Landesverband</li> <li>- Versicherungsbeiträge</li> <li>- Geschenke, Jubiläen, Ehrungen (pro Geschenk/Ehrengabe max. 40,00 €uro pro Mitglied)</li> <li>- Ausbildungskosten</li> <li>- Bewirtungskosten bei Arbeitseinsätzen</li> </ul> |
|--|---|

jedoch keine Doppelbezuschung, d. h. wenn die Stadt bereits für einzelne, der aufgeführten Maßnahmen Zuschüsse zahlt, darf der Mitgliederzuschuss dafür nicht mehr verwendet werden.

Nicht erlaubt ist die Verwendung im wirtschaftlichen Bereich, z. B. Finanzierung der kostenlosen Überlassung von Speisen und Getränken bei Vereinsfeiern.

**Mit der o.a. Unterschrift bestätigen wir die Verwendung des Mitgliederzuschusses aus dem Jahr ..... für den ideellen Bereich.**

**Anlage:**

gültiger Freistellungsbescheid ist beigefügt     gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor